



Gemeindeamt Gallizien

A-9132-Gallizien 27, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Tel. (04221) 2220, Telefax (04221) 2220-3

E-Mail: gallizien@ktn.gde.at

Zahl: 004-1-04/2016

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, dem 15.12.2016 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien im Gemeindeamt Gallizien.

Anwesende:

Vorsitzender: Mak Hannes
Mitglieder des Gemeinderates: DI Lutschounig Mario
Krassnig Sonja
Amlacher Oliver
Piroutz Raimund
Ussar Harald
Christian Markoutz
Taschek Hubert
Robert Reinwald
Mag. Krall Johannes
Wutej Franz

Entschuldigt:

Miggitsch Holger
Rodler-Leitner Bettina
Krall Gernot
Blazej Milan

Ersatzmitglied:

Thaler Petra
Rodler Josef
Wutte Robert
Ing. Ogris Friedrich

Schriftführerin:

Zusätzlich anwesend:

Mag.^a Silke Setz
Bernhard Krainz, BSc

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2016
- 3) Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die Sitzungen vom 17.10.2016 und vom 29.11.2016
- 4) Bericht des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten über die Sitzung vom 03.11.2016
- 5) Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport über die Sitzung vom 01.12.2016
- 6) Richtlinie Wirtschaftsförderung
- 7) Beauftragung Homepage Volksschule
- 8) Förderprogramm Ortskernbelebung
- 9) Leitschienen Enzelsdorf
- 10) Sanierung Feuerwehrhaus Gallizien
- 11) Antrag Sanierung Kriegerdenkmal Abtei
- 12) Ankauf einer Geschwindigkeitsmessanlage
- 13) Beauftragung Breitband Masterplan
- 14) Vereinbarungen Bebauungsverpflichtung
 - a) Umwidmung 07/2015
 - b) Prolongation Umwidmung 3/2011
- 15) Widmungen 2015/2016
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan Umwidmung 3a/2015
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan Umwidmung 7/2015
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan Umwidmung 10/2015
 - d) Änderung Flächenwidmungsplan Umwidmung 5/2016
 - e) Änderung Flächenwidmungsplan Umwidmung 6/2016
- 16) Kassenkredit – Konditionen 2017
- 17) Subventionen 2017
- 18) Bericht Maastrichterergebnis
- 19) Voranschlag HHJ 2017
- 20) Mittelfristiger Finanzierungsplan
- 21) Steuern und Abgaben
- 22) Stellenplan 2017
- 23) Rückstandsliste
- 24) Erweiterung: Mietvertrag Friseurgeschäft

TOP 1:**Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Miggitsch Holger	(erkrankt)	Petra Thaler
Rodler-Leitner Bettina	(beruflich verhindert)	Rodler Josef
Krall Gernot	(beruflich verhindert)	Robert Wutte
Blazej Milan	(beruflich verhindert)	Ing. Friedrich Ogris

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 24: Mietvertrag Friseurgeschäft.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP 2:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2016:

Als Protokollzeichner werden bestellt: Franz Wutej
Petra Thaler

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 3

Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die Sitzungen vom 17.10.2016 und vom 29.11.2016

Amtsvortrag:

Berichterstatte Mag. Johannes Krall

Kontrollausschuss am 17.10.2016

Die Haushaltsbelege Nr.3200 bis Nr. 4536 aus 2016 und das Zeitbuch Seite 346 bis Seite 486 aus 2016, wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Folgende Punkte werden angeregt bzw. hinterfragt:

- Kosten Fernwärme Möchling (Heizung notwendig?)
- Inserat IPA (Kosten 500,-?)
- Kosten Gemeindezeitung (für 2 Ausgaben in Summe 1.969,-)
- Lieferscheine mangelhaft bzw. nicht immer nachvollziehbar (bereits bei letzter Sitzung angeregt!). Zu den Rechnungen sollten Angebote und Lieferscheine zur Nachvollziehbarkeit abgelegt werden
- Kostenvoranschläge für Arbeiten ab € 500,- sind einzuholen
- Rechnung Gady vom 26.07.2016 Belegnummer 3628: Stundenabrechnung nicht nachvollziehbar

Kontrollausschuss am 29.11.2016

Die Haushaltsbelege Nr.4537 bis Nr. 5453 aus 2016 und das Zeitbuch Seite 487 bis Seite 573 aus 2016, wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Folgende Punkte werden angeregt bzw. hinterfragt:

- Wasserleitungsschäden im Gemeindegebiet: wenn möglich ein Versicherungsangebot einholen
- Stromverbrauch Aufbahrungshalle erscheint hoch
- Problem Eingangstür Volksschule und Belüftung
- Einige Belege stehen zur Prüfung nicht zur Verfügung (z.B. Lohnbuchungen). Es wird vermerkt, dass die Prüfung dadurch nicht lückenlos erfolgen kann.
- Lieferscheine von Fremdfirmen fehlen (z.B. Stundenzettel von Gemeindegänger aus St. Kanzian für Schachtumbau Abriach). Zukünftig Lieferscheine inkl. Stunden, Standort, Leistungsbeschreibung zur Rechnung anfügen

Ausbuchungen 2016: Den Empfehlungen des AKV, nichteinbringliche Forderungen bzw. Konkurse auszubuchen wird zugestimmt.

Voranschlag 2017:

Verkauf Volksschule Möchling

Leihgebühr E-Bikes (Keine Einnahmen 2015 und 2016)

Rückgang Kommunalsteuer

Der Voranschlag wird zur Kenntnis genommen

Der Obmann dankt den Mitgliedern des Ausschusses und dem Finanzverwalter für die hervorragende Arbeit.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Ausschusses zur Kontrolle der Gebarung zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 4

Bericht des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten über die Sitzung vom 03.11.2016

Beilage 1

Antrag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 5

**Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport
über die Sitzung vom 01.12.2016**

Amtsvortrag:

Berichterstatte: Oliver Amlacher

Anträge

a) Spielgeräte Linsendorfer See

Angebote für Sandkiste mit Abdeckfolie, Volleyballnetz, Netz, Schläger einholen.

b) Soccerplatz

Netze erneuern, Markierungen neu,

GR Markoutz wird bei den Jugendlichen, die die Modernisierung angeregt haben, nachfragen, was konkret gewünscht wird.

Theater im Raum

Am 14. und 15. Jänner 2017 finden zwei Aufführungen im Jessernigstadel statt. Der Verein bringt einen Antrag auf Unterstützung ein.

Empfehlung an den GV zw. 200 und 300 Euro und auf Freikarten ansprechen.

Allfälliges

Der Ausschuss wurde vom Projekt „Aussichtsturm am Drauradweg“ von DI Edmund Hoke in Kenntnis gesetzt.

Angeregt wird die Errichtung eines abgegrenzten Kinderbereiches mit Spielelementen am Dorfplatz.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Ausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, die Kulturinitiative „Theater im Raum“ mit einem Zuschuss in Höhe von € 300,-- zu unterstützen.

Mehrheitlich mit 13 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen

Dagegen: GR Johannes Krall
GR Robert Wutte

TOP: 6

Richtlinie Wirtschaftsförderung

Amtsvortrag:

In der Arbeitskreissitzung vom 14.11.2016 wurde beiliegender Richtlinienentwurf erarbeitet. Über die Bankgarantie kann im GR im Einzelfall entschieden werden.

Beilage 2

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Richtlinienentwurf zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 7

Beauftragung Homepage Volksschule

Amtsvortrag:

Kosten: € 1.950,-- inkl. USt. Einmalig
€ 100,-- inkl. USt. Monatlich
Wartung für 3 Jahre gratis

Die Finanzierung erfolgt im 1. NVA 2017 über BZ-Mittel.

Antrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

Am 22.11.2016 fand eine Besprechung mit der Gemeindeabteilung und dem Gemeindevorstand statt. Teilgenommen haben Bgm. Mak, Vizebgm. Krassnig, Dipl.-Ing. Wetschko, Mag. Scherschak.

Förderabwicklung

Interessensbekundung

Die Gemeinde übermittelt die schriftliche Bewerbung zur Teilnahme an der Förderinitiative „ORTSKERNBELEBUNG“ an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden. Die Bewerbung beinhaltet eine schriftliche Willenserklärung der Gemeinde sowie eine knappe überblicksartige Darstellung der Ausgangslage mit Problemanalyse und Projektzielen.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch den Fachbeirat erfolgt eine Reihung der eingelangten Projektideen. Der Fachbeirat setzt sich aus Vertretern des SG Lokale Initiativen der Ortsentwicklung, des SG Kommunales Bauen und des SG Überörtliche Raumplanung zusammen. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgt eine Aufnahme der bestgereihten Projekte in das Förderprogramm „Ortskernentwicklung“.

Förderantrag und Förderbestimmungen

Nach erfolgter Aufnahme in das Förderprogramm werden detaillierte Förderunterlagen (Förderantrag und Fördervoraussetzungen) übermittelt.

Der Förderantrag hat zu enthalten:

- Verpflichtungserklärung (1. Gemeinderatsbeschluss)
Der Förderwerber verpflichtet sich, ein „Gesamtkonzept zur Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung“ im Gemeindegebiet in Auftrag zu geben und führt einen diesbezüglichen Beschluss im Gemeinderat herbei.
- Verpflichtung zur Vorfinanzierung bzw. Kofinanzierung des Projektes
- Präzisierung des Projektumfanges

Nach Übermittlung des vollständigen Förderantrages erfolgt die endgültige Förderzusage.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verpflichtungserklärung zur Vergabe eines Gesamtkonzeptes zur Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

Nachstehende Kostenvoranschläge wurden für die Errichtung einer Leitschiene im Bereich Merlitsch-Hügel in Enzelsdorf (ca. 100 Lfm) eingeholt.

Firma J & H Fahrzeurückhaltesysteme GmbH:

J & H Fahrzeurückhaltesysteme GmbH

Angebot / EUR

Gemeinde Gallizien

Gewerk Leitschienen

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	Preisteile	P Z Z V w G K	Positionspreis
01		Fahrzeurückhaltesysteme Stahlleitschienen				Z	
01 01		FRS LSSStahl,eins., N2,A,W4 (Neu) Leitschienen, Stahl, feuerverzinkt, 4,0m lang C-Stoher, Stahl, feuerverzinkt, 1,70m lang Befestigungsmaterial				Z	
		Liefen und Montieren					
		Lohn			8,00		
		Sonstiges			23,00		
	100,00	m	Einheitspreis		31,00 EUR		3.100,00
01 02		FRS LSSStahl Endschwinge kurz (Neu)				Z	
		Lohn			10,00		
		Sonstiges			80,00		
	2,00	ST	Einheitspreis		90,00 EUR		180,00
01 03		Einmalige An/Abfahrt				Z	
		Lohn			250,00		
		Sonstiges			0,00		
	1,00	PA	Einheitspreis		250,00 EUR		250,00
01		Fahrzeurückhaltesysteme Stahlleitschienen					3.530,00

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	Fahrzeurückhaltesysteme Stahlleitschienen	3.530,00
Gesamtpreis in EUR		3.530,00
Umsatzsteuer 20,00 %		706,00
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		4.236,00

Firma Sitec Verkehrstechnik GmbH:

Bvh.: Gallizien - Enzelsdorf / Merlitschhügel

Kundennummer: D02848	Ihr Telefon: +43(0)4221-2220-10	Bearbeiter: Thomas Kernmayer
Kunden UID:	Ihre Mobilnummer: +43(0)664-1629391	
	Ihre E-Mail: christian.tschertou@kitn.gde.at	

Sehr geehrter Herr Ing. Tschertou,

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen freibleibend für das oben angeführte Bauvorhaben wie folgt an:

Pos. Nr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
60000	An- und Abreise Montagetrupp Je bauseits bedingten Arbeitseinsatz	1,00	PA	360,00		360,00
60002	FRS LSSStahl,eins.,N2,A,W5,rammen +50 cm System: JMEVA N2 BL400,A,W5 Prüflänge = 85,33 m ANMERKUNG - ohne Radient - liefern und versetzen	100,00	m	35,65		3.565,00
60072	Az FRS LSSStahl,Absenkung kurz,eins.,Freiland liefern und versetzen	2,00	Stk.	378,92		757,82
60047	Rückstahler,beids. FRS LSSStahl seitlich liefern und montieren je Stück	1,00	Stk.	9,20		(9,20) Bedarfsposition

Zwischensumme	Euro	4.742,92
zuzüglich 20,00% MwSt.	Euro	948,58
Gesamtsumme Brutto	Euro	5.691,50

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Firma J & H Fahrzeurückhaltesysteme GmbH mit der Errichtung der Leitschiene zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

Nachstehende Kostenvoranschläge wurden für die Sanierung des Feuerwehrhaus Gallizien eingeholt.

Fassade

Bredschneider	
Arbeit	21.520,98 €
Material	7.804,32 €
Gesamt	29.325,30 €

Berce	
Arbeit	20.160,00 €
Material	12.300,00 €
Gesamt	32.460,00 €

Schlauchturm

Helmreich	
Urbas	
Schlauchturm	13.445,00 €
20% MwSt.	20,00%
Gesamt	16.134,00 €

Tore

Hörmann	
Tor klein	5.071,00 €
Haupttor	7.613,00 €
Sonstiges	1.149,00 €
20% MwSt.	20,00%
Gesamt	16.599,60 €

Lindpointner	
Tore Neu	
Tor klein	4.543,00 €
Haupttor	7.415,00 €
20% MwSt.	20,00%
Gesamt	14.349,60 €

Sanierung	
Tor klein	
Haupttor	6.375,00 €
20% MwSt.	20,00%
Gesamt	7.650,00 €

Gesamt	
Fassade	29.325,30 €
Tore	14.349,60 €
Heizung	42.960,00 €
Schlauchturm	16.134,00 €
Stiege	9.744,00 €
Elektrik	17.400,37 €
Zwischensumme	129.913,27 €
Unvorhergesehenes	15,00%
Gesamt	149.400,26 €

Heizung

Traun	
Kamin	1.800,00 €
Heizung	16.000,00 €
Installation	14.000,00 €
BM Arbeiten	4.000,00 €
20% MwSt.	20,00%
Gesamt	42.960,00 €

Elektrik

Elektro Wutej	
	14.500,31 €
20% MwSt.	20,00%
Gesamt	17.400,37 €

Stiege

Tischlerei Zenkl	
BVH Stiege	8.120,00 €
20% MwSt.	20,00%
Gesamt	9.744,00 €

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu beschließen, dass die Sanierung des Rüsthauses der FF Gallizien durchgeführt wird.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Kurze Unterbrechung

TOP: 11

Antrag Sanierung Kriegerdenkmal Abtei

Amtsvortrag:

Die Förderungshöhe beträgt maximal 25% der Aufwendungen der Maßnahmen, wobei 12,5% der Aufwendungen von Seiten der jeweiligen Standortgemeinde gewährt werden müssen und weitere 12,5% der Aufwendungen aus Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt werden.

Die Kosten betragen: € 2.928,--

€ 366,-- (12,5 % Förderung Land)

€ 634,-- (BZ Gemeinde)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Förderantrag zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

Für die Erstellung eines Masterplanes für den zukünftigen Breitbandausbau wurden zwei Kostenvoranschläge eingeholt:

Fa. GNK	5.600,--
Fa. Singerl	9.629,28

Beide Angebote umfassen die Mindestanforderungen für die Erstellung des Masterplanes.
Erfassung der IST-Situation Topografie, Infrastrukturpunkte, Leerverrohrungen
Erfassen von Plänen der Gemeinde - Tiefbau der nächsten 5 bis 10 Jahre
Verlauf und Beurteilung von infrastrukturellen Trassen (Straßen, Strom, Wasser u. Abwasser)
Festlegung eines PoP Standortes

Die Förderung des Landes beträgt 75 %. Der Rest wird über BZ 2017 finanziert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den die Firma GNK mit der Erstellung des Masterplanes zu beauftragen und beiliegende Fördervereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

Umwidmung 07/2015

Herr Robert Wutte ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 22 KG Abtei 76201 zu deren Gutsbestände unter anderem die in dieser KG Abtei gelegene Grundstück Parz.Nr. 93/2, 93/5 und 93/6 im Katastralausmaß von 1761 m² gehört.

Wutte Robert, € 6.000,--

Prolongation Umwidmung 3/2008/

Petrasko Paul, € 22.200,-- bis 02.10.2017

Der Grundeigentümer hat anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung abgeschlossen am 20.02.2013 der Gemeinde eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag von € 22.200,-- übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Gemeinde ohne Prüfung des Rechtsgrundes den Kautionsbetrag von € 22.200,-- zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie endete am 2.10.2016. Die Gemeinde darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt. (Rechtswirksamkeit der Baulandwidmung 17.05.2013)

GR Wutte Robert erklärt sich als befangen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Vereinbarungen zu 07/2015 und 3/2011 zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15
Widmungen 2016

Die vorliegenden Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden ordnungsgemäß kundgemacht.
Es sind keine Einwendungen eingelangt.

a)

03a/2015	317	76223 Vellach	Marco KAISER	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfgebiet	430 m ²
----------	-----	------------------	--------------	---	-------------------------	--------------------

Bei der Antragsfläche handelt es sich um einen bereits mit einem größeren Wohnhaus bebauten Bereich, der die bestehende Widmungsfestlegung im Osten und Süden überragt. Im örtlichen Entwicklungskonzept ist der betroffenen Bereich mit einem roten Kreis gekennzeichnet.

Dieser gestattet die Erweiterung des (Widmungs-)Bestandes bzw. bei fehlender Widmung des Baubestandes um ca. 20% im Sinne einer Qualitätsverbesserung.

Der Antrag entspricht somit grundsätzlich den Zielen des ÖEKs, aufgrund des vorhandenen Bestandes wird dieser jedoch bis zur Vorlage des dem Bestandsobjektes zugrundeliegenden Baubescheides zurückgestellt. Die Beurteilung des bereits vorhandenen Zubaus ist nicht Bestandteil der raumordnungsfachlichen Prüfung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parz. 317, KG Vellach, im Ausmaß von 430 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b)

07/2015	93/2 93/5 (T) 93/6	76201 Abtei	Robert WUTTE	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfgebiet	1761m ²
---------	--------------------------	----------------	-----------------	---	----------------------	--------------------

Bei den zur Umwidmung beantragten Grundstücksflächen handelt es sich in der Natur um einen jeweils leicht nach Westen bzw. Nordwesten ausgerichteten Hangbereich im unmittelbar nördlichen Anschluss an gewidmetes und bebautes Bauland-Dorfgebiet.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Gallizien befinden sich die Antragsfläche innerhalb eines Siedlungsentwicklungserweiterungsgebiets.

Die Anträge entsprechen den Zielsetzungen des ÖEKS, zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen.

Betreffend die Verkehrserschließung ist eine ergänzende Stellungnahme des Straßenbauamtes der Gemeinde einzuholen.

GR Wutte Robert erklärt sich als befangen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parz. 93/2, 93/5 und 93/6, KG Abtei, im Ausmaß von 17461 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

c)						
10a/2015	283/2 (T) .59 (T) 286 (T) 293/9 (T)	76201 Abtei	Bernadette LAKONIG	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Hofstelle eines land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes	3250m ²
10b/2015	.59 (T) 286	76201 Abtei	Bernadette LAKONIG	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen - Weg nach Luftbild	150m ²
10c/2015	.59 (T)	76201 Abtei	Bernadette LAKONIG	Verkehrsflächen - Weg nach Luftbild	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	150m ²
10d/2015	.59 (T) 283/2 (T)	76201 Abtei	Bernadette LAKONIG	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Verkehrsflächen - Weg nach Luftbild	95m ²
10e/2015	283/2 (T) .59 (T)	76201 Abtei	Bernadette LAKONIG	Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	90m ²
10f/2015	281/2 (T)	76201 Abtei	Bernadette LAKONIG	Bauland - Sondergebiet - Altenheim	Verkehrsflächen - Weg nach Luftbild	35m ²
10g/2015	281/2 (T)	76201 Abtei	Gemeinde GALLIZIEN	Bauland - Sondergebiet - Altenheim	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	245m ²
10h/2015	279 (T)	76201 Abtei	Gemeinde GALLIZIEN	Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	40m ²
10i/2015	742 (T)	76201 Abtei	Gemeinde GALLIZIEN	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche	35m ²

Bei den die Anträge betreffenden Grundstücksflächen handelt es sich in der Natur um einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, der als solcher im Flächenwidmungsplan als auch im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde ausgewiesen ist.

Unmittelbar östlich grenzt ein eine als Bauland-Sondergebiet-Altenheim festgelegte, soziale Einrichtung an die bestehende Hofstelle an. Diese bestehende Einrichtung ist im örtlichen Entwicklungskonzept mit einem gelben Kreis versehen, der eine Erweiterung prinzipiell gestattet. Zudem ist diesbezüglich die Sonderinformation Nr.5 vermerkt, der eine solche für die Sicherung des Bestandsbetriebes sicherstellen soll.

Zwischen der bestehenden Hofstelle (Altbestand) sowie der Sozialeinrichtung ist im örtlichen Entwicklungskonzept ein trennender Immissionsschutzstreifen verzeichnet, der jedoch im Flächenwidmungsplan mitten durch die Hofstelle führt und im nördlichen Bereich in der Natur aufgrund des Baubestandes (altes Wohnhaus) de facto kaum gegeben ist. Der im Süden vorhandene Wirtschaftsbereich weist jedoch keine direkte Anbindung zur bestehenden Sozialeinrichtung auf.

Mit den Anträgen 10a, c und e/2015 soll die bestehende Hofstelle erweitert werden, wobei der südöstliche Bereich der Umwidmungsfläche 10a/2015 (betrifft die Parzelle 283/2) bereits mit einem Wirtschaftsgebäude bebaut ist. Dieses beinhaltet eine zur Versorgung der Anlagen dienende Hackgutheizung.

Die Umwidmungspunkte 10b, d, f und 10i/2015 betreffen die Schaffung von Verkehrsflächen bzw. betreffen eine widmungstechnische Richtigstellung, da die bestehenden Wege nach Luftbild im Kataster nun richtig verortet sind.

Die Anträge 10g und 10h/2015 beinhalten die der tatsächlichen Struktur entsprechenden Rückwidmungen in landwirtschaftliches Grünland.

Aus ortsplanerischer Sicht entsprechen die vorliegenden Anträge den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes, es handelt sich um eine vertretbare funktionale Erweiterung bzw. Abrundung des bestehenden Gebäudeensembles.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parz. 283/2 (T), .59 (T), 286 (T), 293/9 (T) KG Abtei, im Ausmaß von 3250 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland- Hofstelle eines Land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“,
 der Parz. .59 (T), 286; KG Abtei, im Ausmaß von 150 m² von „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsfläche – Weg nach Luftbild“,
 der Parz. .59 (T), KG Abtei, im Ausmaß von 150 m² von „Verkehrsfläche – Weg nach Luftbild“ in „Grünland- Hofstelle eines Land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“,
 der Parz. .59 (T), 283/2 (T); KG Abtei, im Ausmaß von 95 m² von „Grünland- Hofstelle eines Land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Verkehrsfläche – Weg nach Luftbild“,
 der Parz. 283/2.(T), .59 (T); KG Abtei, im Ausmaß von 90 m² von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland- Hofstelle eines Land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“,
 der Parz. 281/2 (T), KG Abtei, im Ausmaß von 35 m² von „Bauland -Sondergebiet – Altenheim“ in „Verkehrsfläche – Weg nach Luftbild“,
 der Parz. 281/2 (T), KG Abtei, im Ausmaß von 245 m² von „Bauland -Sondergebiet – Altenheim“ in „Grünland -Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“,
 der Parz. 279 (T), KG Abtei, im Ausmaß von 40 m² von „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen“ in „Grünland -Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“,
 der Parz. 742 (T), KG Abtei, im Ausmaß von 35 m² von „Grünland -Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“, in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen“ zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

d) Umwidmung 5/2016

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche in m ²
05/2016	711	76201 Abtei	Johann und Renate WOLTE	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Nebengebäude	100m ²

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parz. 711, KG Abtei, im Ausmaß von 100 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland Nebengebäude“ zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

e) Umwidmung 6/2016

06/2016	179/3	76207 Enzelsdorf	Siegrid VIERBAUM	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfgebiet	130m ²
---------	-------	---------------------	-----------------------------	---	----------------------	-------------------

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parz. 179/3, KG Enzelsdorf, im Ausmaß von 130 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „ Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

**TOP: 16
Kassenkredit – Konditionen 2017**

Amtsvortrag:

Der beantragte Rahmen wurde aus Kostengründen von € 400.000,- auf € 100.000,- gesenkt. Die Konditionen sind marktkonform und unwesentlich verändert zum Angebot aus 2016.

Kontokreditrahmenkredit € 100.000,--

Sollzinsen: 0,875% zzgl. 0,125 % Rahmenprovision pro Quartal fix bis 31.12.2017
Habenzinsen: 0,25% fix bis 31.12.2017
Kontoführung: € 18,67 pro Quartal
ELBA: € 3,-- pro Monat
Konditionen gültig ab Angebotsannahme.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, beiliegendem Angebot der Raiffeisenbank Eberndorf über einen Kassenkredit über € 100.000,- zuzustimmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17
Subventionen 2017

Vereinsförderung 2017

Verein	Betrag
Amabilis	200,00 €
Pensionistenverband	300,00 €
Seniorenbund	300,00 €
Bergrettung	200,00 €
Bienezuchtverein Gal.u.Mö.	200,00 €
Tischtennisclub	200,00 €
Frauentrachtengruppe	200,00 €
Landjugend	200,00 €
MGV Obirklang	200,00 €
Frauenbewegung	200,00 €
Abwehrkämpferbund	200,00 €
SV Vellach	200,00 €
Moarktverein	200,00 €
Wasserfallfest	1.000,00 €
Musikverein Möchling	200,00 €
Dorfgemeinschaft Möchling	200,00 €
Summe	4.200,00 €

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgeschlagenen Subventionen in Höhe von € 4.200,-- zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18
Bericht Maastrichtergebnis

Amtsvortrag:

Das Maastricht Ergebnis für den VA 2017 beträgt € 61.500,-.
Ab 2018 wird das Maastricht Ergebnis lt. Planung positiv sein.

Vom Gemeinderat wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Amtsvortrag:

VERORDNUNG des Gemeinderates vom 15.12.2016, Zahl 900-2/03/2016 über die Feststellung des Voranschlages 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021.

Gemäß § 88 der K-AGO idGF, wird der Voranschlag und mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Gallizien nach der Verordnung des GR vom 15.12.2016 in der geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

Ordentlicher Haushalt in €

	Gesamtsumme
Einnahmen	3.233.500,--
Ausgaben	3.233.500,--

Außerordentlicher Haushalt in €

	Gesamtsumme
Einnahmen	53.300,--
Ausgaben	53.300,--

Die Verordnung tritt am 1.1.2017 in Kraft.

Erläuterungen zu VA 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2017-2021:

Der Voranschlag 2017 sowie der mittelfristige Finanzplan 2017-2021 wurden im Einvernehmen mit BGM Hannes Mak, der Amtsleitung, und der Finanzverwaltung, erstellt.

Am 28.11.2016 wurde der VA von der Revision der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung (Frau Karin Modritsch und Herr Christian Hotschnig) begutachtet. Wesentliche Eckpunkte wurden überprüft und der VA für den OH in Höhe von € 3.233.500,-- und der AOH in Höhe von € 53.300,-- wurden genehmigt.

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 240.300,-- sowie der Bevölkerungsausgleich in Höhe von € 19.900,-- wurden zugesichert.

Um den Ordentlichen Haushalt schließlich ausgleichen zu können, wurden € 114.700,-- an Bedarfszuweisungsmittel 2017, sowie € 45.000,- der Kapitalrücklage eingesetzt.

Einige geplante Ausgaben mussten gekürzt werden (Instandhaltung Straßen um € 4.500,-; Feuerwehr 3.300,--, Schneeräumung um € 2.800,- sowie eine eventuelle Investition für Energie senkende Maßnahmen in Höhe von € 10.000,-).

Zu erwähnen ist, dass gegenüber dem VA 2016 die Kommunalsteuer um weitere € 20.000,- zurückgehen wird.

Die marktbestimmten Betriebe konnten ausgeglichen werden.

Die restlichen AO-Vorhaben 2017 werden nach Abschluss des HHJ 2016 veranschlagt.

Der VA- Entwurf und mittelfristige Finanzplan wurden auch vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 mit nachstehender Verordnung beschließen.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen

Dagegen: GR Johannes Krall.

TOP: 20

Mittelfristiger Finanzierungsplan

Amtsvortrag:

Im beiliegenden mittelfristigen Finanzplan für 2017 bis 2021 wird der OH dargestellt. Die angeführten Zahlen sind weitgehend Schätzungen. Dennoch ist zu erkennen, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Gallizien in den nächsten Jahren etwas entspannen wird.

Beilage 4

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Genehmigung des beiliegenden mittelfristigen Investitionsplanes zu erteilen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 21

Steuern und Abgaben

Beilage 5

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Steuern und Gebühren für 2017 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

Nachfolgender Stellenplan wird von Gemeindeaufsicht genehmigt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 09/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungsausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
53	-	P5	III	TH-RP2	18
50	ATZ - künftig wegfallend	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	D	IV	KU-KB2B	33
100	-	K		EP-PL1	42
100	-	K		EP-PFK2	39
62,5	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
50	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	Saison	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P5	III	TH-HFK1	27

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Stellenplan zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 24

Mietvertrag Friseurgeschäft.

Auf Anfrage von Frau Salzer Edith wird beiliegender Mietvertrag ausgearbeitet. Die Betriebskosten werden wo möglich nach tatsächlichem Verbrauch berechnet. Der Quadratmeterpreis bleibt vorläufig bei € 1,82.

Beilage 5

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 25 Seiten.

Gelesen

Der Bürgermeister:


Hannes Mak

genehmigt



Die Protokollfertiger:


Petra Thaler

unterfertigt

Die Schriftführerin:


Mag.ª Silke Setz, ALⁱⁿ


Franz Wutej